

Möbel

Ausverkauf bis 31. Januar 2006.

IHRE SPENDE GIBT KINDERN EIN ZUHAUSE!

Bitte senden Sie mir Informationen, wie ich mit einer Spende oder Patenschaft helfen kann.

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

FA0528

SOS KINDERDORF
Schweizer Freunde der SOS Kinderdörfer
www.sos-kinderdorf.ch

Kleiner Stich mit grosser Wirkung: Spende Blut - rette Leben

Mehrwertsteuer Anmeldepflicht

1. Steuerpflichtig ist, wer selbständig im Rahmen einer kommerziellen, industriellen, handwerklichen oder anderen gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit steuerbare Umsätze tätigt und daraus, selbst ohne Gewinnabsicht, im Jahre 2005 mehr als 75'000 Franken Einnahmen erzielt hat (Art. 21 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer / MWSTG). Als steuerbare Umsätze gelten, mit bestimmten Ausnahmen, Lieferungen von Gegenständen, Dienstleistungen und der Eigenverbrauch von Gegenständen (darunter fällt namentlich die Herstellung von Bauwerken zwecks Verkaufs, Vermietung oder Verpachtung). Wurde die für die Steuerpflicht massgebende Tätigkeit nicht während des ganzen Kalenderjahres ausgeübt, so ist der Umsatz auf ein volles Jahr umzurechnen. **Wer die Voraussetzungen der Steuerpflicht erfüllt, muss sich, sofern ersicht, nicht schon als Mehrwertsteuerpflichtige(r) eingetragenen ist, sobald als möglich, jedoch spätestens bis 31. Januar 2006, schriftlich anmelden bei:**

Eidgenössische Steuerverwaltung Telefax: 031 325 75 61
Hauptabteilung Mehrwertsteuer Internet: www.estv.admin.ch
Schwarztörstrasse 50, 3003 Bern

Steuerpflichtig sind namentlich natürliche Personen (Einzelfirmen), Personengesellschaften wie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, unselbständige öffentliche Anstalten sowie Personengesamtheiten ohne Rechtsfähigkeit, die - wie z.B. im Bauwesen tätige Arbeitsgemeinschaften - unter gemeinsamer Firma Umsätze tätigen.

Kulturelle, sportliche und andere Publikums- oder Festenlässe - auch einmalige Anlässe dieser Art - lösen die Steuerpflicht aus, wenn die steuerbaren Umsätze daraus 75'000 Franken pro Jahr übersteigen (Art. 21 und 25 MWSTG). Als steuerbare Umsätze gelten zum Beispiel solche aus Festwirtschaftsbetrieb, Verpflegungsstände, Beherbergungen, Sponsoring und andere Werbeleistungen, Verkauf von Basarartikeln usw.

Für die Abklärung der Steuerpflicht ist der Gesamtumsatz aus allen steuerbaren Tätigkeiten, mit Einschluss der Exporte, massgebend.

Nicht zum massgeblichen Umsatz zählen von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten (Art. 18 MWSTG), wie Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens, der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit, der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung, die von gewissen nicht gewinnstrebigem Einrichtungen (z.B. Vereine) ihren Mitgliedern gegen einen statistischen Beitrag erbrachten Leistungen, gewisse kulturelle Leistungen, Versicherungsumsätze, Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs (mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts), Handänderungen von Grundstücken sowie deren Dauervermietung, Wetten, Lotto und sonstige Glücksspiele.

Von der Steuerpflicht ausgenommen sind:

- Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 250'000 Franken, sofern die nach Abzug der Vorsteuer verbleibende Steuer **regelmässig** nicht mehr als 4'000 Franken im Jahr beträgt;
- nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sportvereine und gemeinnützige Institutionen, beide mit einem Jahresumsatz bis zu 150'000 Franken;
- Landwirte, Forstwirte und Gärtner, für die Lieferung der im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Gärtnerei;
- Milchsammelstellen für die Umsätze von Milch an Milchverarbeiter;
- Viehhändler für die Umsätze von Vieh.

Wird ein Betrieb neu eröffnet oder ein bestehender erweitert, kann die Steuerpflicht bereits im Zeitpunkt der Aufnahme oder der Erweiterung der Tätigkeit eintreten. Es wird deshalb empfohlen, sich rechtzeitig mit der oben genannten Amtsstelle in Verbindung zu setzen.

2. Wer, ohne als Mehrwertsteuerpflichtiger eingetragen zu sein, in einem Kalenderjahr für mehr als 10'000 Franken steuerbare Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland bezieht, die nach Art. 14 Abs. 3 MWSTG als am Ort des Empfängers erbracht gelten (z.B. Bezug von Daten oder Computerprogrammen über Fernleitung, von Beratungs-, Vermögensverwaltungs- und Werbeleistungen, selbst wenn sie für von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten - vgl. Ziffer 1 - oder für private Zwecke verwendet werden), wird für diese Bezüge steuerpflichtig und muss sich **innert 60 Tagen nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahrs bei der oben erwähnten Amtsstelle anmelden.**

Meierhof
HOTEL
UND SPEISERESTAURANT
FL-9495 Thiesen

Liebe Gäste

Ab dem 3. Januar ist unser Restaurant wieder geöffnet.

Einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen Ihnen

Familie Kindle und Mitarbeiter.

VOLKSBLATT | STELLENBÖRSE

Kaufmännische/r Angestellte/r

Wir suchen einen kaufmännischen Angestellten mit abgeschlossener Berufslehre und Berufserfahrung.

Wir erwarten sehr gute Buchhaltungs- und EDV-Kenntnisse.

Die Aufgaben erfordern eine Teilzeit-Arbeit von mindestens 50%. Eine Vollzeit-Arbeit ist möglich, mit Übernahme von diversen anderen Aufgaben im kaufmännischen Bereich.

Eintritt per sofort oder nach Vereinbarung.

Bewerbung an:
Neugut Garage AG, Gewerbeweg 13, 9490 Vaduz

neugut
GARAGE AG

Suchen Sie Heimarbeit - ganze CH - Montage, Nähen, Handarbeiten, Schreibarbeiten, Versand usw. INFOS gegen frank. Antwortcouvert und 5x 1-Franken-Marke unter **Büre für Heimarbeit, PF 264 SO, 9494 Schaan.**
G174-740849

Internet macht's möglich!
Arbeiten Sie einfach Zuhause bei freier Zeiteinteilung.
www.internetheimarbeit.biz

HEILPÄDAGOGISCHES ZENTRUM
Bildgass 1, 9494 Schaan
E-mail: admin@hpz.li
Homepage: www.hpz.li

Das Heilpädagogische Zentrum ist eine Institution des Vereins für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein und besteht aus den Bereichen: Tagesschule, Therapie, Werkstätten, Wohnen und Betriebsdienste. Für den Bereich Werkstätten / Abt. AGRA in Mauren suchen wir auf den 1. April 2006 oder nach Vereinbarung einen

Gemüsebauer / Gemüsegärtner (m/w)
(Arbeitspensum 100%)

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Gemüsegärtner oder adäquate Ausbildung mit Erfahrung im biologischen Gemüsebau
- Initiative, flexible Persönlichkeit, Organisationstalent, Freude an Teamarbeit und Führungserfahrung
- Von Vorteil ist eine sozialpädagogische Ausbildung oder Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Weiterentwicklung und Leitung des Bio-Gemüsebaubetriebes
- Anleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung
- Ausbildung von Anlehrlingen
- Einrichten von Arbeitsplätzen und Arbeitskontrolle
- Mitarbeit in der Produktion

Sie erhalten:

- Eine Arbeitsstelle mit grosser Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie senden:
Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Zeugnissen und Referenzen bis am 27.01.2006 an:

Heilpädagogisches Zentrum, Bereich Werkstätten,
Fredy Kindle, Bereichsleiter, Bildgass 1, FL-9494 Schaan

Für nähere Auskünfte über diese vielseitige Tätigkeit stehen wir Ihnen unter Tel: 00423 239 61 70 gerne zur Verfügung.